Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bitterfeld führte seine 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 17.11.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 19:53 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Joachim Gülland	Vorsitzender

Mitglied

Klaus-Ari Gatter	stellv. Vorsitzender
Fabian Behr	
Jürgen Bernhardt	
Jutta Engler	
Johanna Gotzmann	
Dr. Thomas Klumpp	
Brigitte Leuschner	
Dietmar Mengel	
Siegfried Merkel	
Hans-Christian Quilitzsch	
Stefan Rienäcker	
Günter Sturm	
Wolfgang Wießner	
Peter Ziehm	
Heinz-Dieter Zimmer	
Dagmar Zoschke	

Mitarbeiter der Verwaltung

Marcus Herget	SB Stadtplanung

abwesend:

Mitglied

Dagmar Kurschus	entschuldigt
Julia Lerche	Entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 17.11.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates vom 29.09.2010 und 20.10.2010	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Baugrenzen für die Errichtung von 50 Stellplätzen BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 282-2010**
8	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld von der zwingenden Dreigeschossigkeit BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 283-2010**
9	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) durch die Errichtung von 50 Stellplätzen BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 284-2010**
10	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 188-2010**
11	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 229-2010**
12	Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 529-1998 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 16.12.1998, hier: Benennung von Straßen im Bebauungsplan "Am Wasserzentrum" BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 240-2010**
13	Bitterfelder Wasserfront B 100/183 Verkehrsuntersuchung Uhlig & Wehling BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 269-2010**
14	Wegfall der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 273-2010**
15	Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen" BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 278-2010**
16	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**	
	Der Ortsbürgermeister eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. stimmberechtigt: 16	
zu 2	**Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**	
	Die Tagesordnung wurde durch Einordnung der Beschlussanträge 282-2010, 283-2010 und 284-2010 als Top 7 – 9 im öffentlichen Teil geändert. Die Tagesordnung wird bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates vom 29.09.2010 und 20.10.2010**	
	Änderungen zur Niederschrift vom 29.09.2010 liegen weder schriftlich noch mündlich vor. Anschließend lässt der Ortsbürgermeister über die vorliegende Niederschrift abstimmen. Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 2 *Beschluss: Die Niederschrift vom 29.09.2010 wird durch die Mitglieder des Ortschaftsrates mehrheitlich beschlossen.* Ortschaftsrat Quilitzsch nimmt ab 18:12 Uhr an der Sitzung teil, somit sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Änderungen zur Niederschrift vom 20.10.2010 liegen weder schriftlich noch mündlich vor. Der Ortsbürgermeister nimmt eine Berichtigung vor. Er erklärt, dass er in der letzten Sitzung fälschlicherweise gesagt hat, dass Ortschaftsrat Sturm nicht zur Festsitzung am 03.10.2010 von der Verwaltung eingeladen war. Dem Ortsbürgermeister wurde zwischenzeitlich erklärt, dass Herr Sturm eingeladen worden ist, ihm wurde jedoch nicht der Grund der Einladung mitgeteilt. Anschließend lässt der Ortsbürgermeister über die vorliegende Niederschrift abstimmen. Ja: 11 Nein: 0 Enth: 6 *Beschluss: Die Niederschrift vom 20.10.2010 wird durch die Mitglieder des Ortschaftsrates mehrheitlich beschlossen.*	

zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin**	
	Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die folgenden Beschlussanträge noch zur Beratung und zum Beschluss in der Stadtratssitzung am 24.11.2010 ausstehen. 242-2010 Beschlussaufhebung Ortsdurchfahrt 268-2010 Baumschutzsatzung OT Bitterfeld 256-2010 Durchführungsvertrag „Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld-Süd“ Zum Beschlussantrag 268-2010 teilt er mit, dass als Ergebnis einer Begehung von Mitarbeitern des Grünflächenamtes und Mitgliedern des Ortschaftsrates eine Liste zusammengestellt wurden ist, die den Entwurf in den Punkten 4.1 und 4.2 ergänzt. Diese Liste ist als Nachtrag zur Stellungsnahme zum Entwurf zu werten und wird dem Stadtrat vorliegen. Hierzu Anlage 1 – Änderung zum Beschlussantrag. In der Zwischenzeit hat es im Wirtschafts- und Umweltausschuss am 09.11.2010 eine Diskussion bezüglich der Baumschutzsatzung gegeben. Dabei ging es unter anderem um die Problematik, dass Deiche und Dämme sowie private Wohngrundstücke bis zu einer bestimmten Größe und Hausgärten herausgenommen werden sollen. Seines Wissens soll dazu ein Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat vorgelegt werden. Der Ortsbürgermeister unterstütze dieses Anliegen, da durch die Baumschutzsatzung die Eigentümerrechte nach § 903 BGB und unter Umständen die Rechte des Nachbarn § 910 BGB eingeschränkt werden. In dem Entwurf des ehemaligen Bitterfelder Stadtrates war im Jahr 2004/2005 bereits Ähnliches formuliert worden. Im übrigen entspricht die oben genannte Verfahrensweise auch der im Freistaat Sachsen gängigen Praxis. Die Beschlussanträge 265-2010 und 266-2010 wurden im Bau- und Vergabeausschuss am 27.10.2010 im Sinne der Empfehlungen des Ortschaftsrates einstimmig beschlossen. Der Ortsbürgermeister berichtet nun zur Protokollkontrolle. Die Beantwortung der Anfragen in den Tagesordnungspunkten 5 und 7 erfolgte schriftlich durch den Sachbereich allgemeine Ordnung. Diese Antworten werden dem Protokoll als Anlage 2 und 3 beigefügt. Die Oberbürgermeisterin hat in der Dienstberatung vom 15.11.2010 den statistischen Jahresbericht für das Jahr 2009 übergeben. Dieser liegt auch in den Fraktionen des Stadtrates vor und soll auch dort beraten werden. Aus dieser Analyse sollen Maßnahmen abgeleitet werden. Sehr deutlich ist die noch immer rückläufige Einwohnerzahl zu erkennen. Die zunehmende Vernässung im OT Bitterfeld (auch in Holzweißig, Greppin und Wolfen feststellbar) wurde vom Ortsbürgermeister bei der Beratung mit der Oberbürgermeisterin angesprochen. Er hat angeregt, dass sich die Stadt mit diesem Problem auseinandersetzt. Es sollen Möglichkeiten der Abhilfe erfasst und eine Umsetzung (als politische Lösung) mit der LMBV und dem Land versucht werden. Das Problem der Straßenumbenennung in den Ortsteilen Wolfen, Thalheim und Bobbau ist noch nicht gelöst. Die Genehmigung einer zusätzlichen Postleitzahl scheiterte an der	

	zu geringen Einwohnerzahl. Der Vorschlag des Ortsbürgermeisters, nach Beseitigung der Straßennamendopplung, auf die zusätzliche Angabe des Ortsteiles in der postalischen Adresse zu verzichten, stieß auf eine ablehnende Reaktion seitens der Ortsbürgermeister Thalheim, Bobbau und Greppin. Aus ihrer Sicht ergibt sich die Nennung aus der GÄV und ein Wegfall sei den Einwohnern, begründet durch die Ortsverbundenheit, nicht zumutbar. Zu den ausgewählten Terminen berichtet der Ortsbürgermeister, dass die nächste Sitzung des Ortschaftsrates, geplant am 16.12.2010, auf den 09.12.2010, 18:00 Uhr vorgezogen werden muss. In dieser Sitzung sind wichtige Beschlüsse zu Bebauungsplänen zu beraten. Diese könnten sonst erst in der Februar-Sitzung des Stadtrates abschließend beraten werden und dies wäre zu spät. Am 28.11.2010, findet um 14:00 Uhr im Kreismuseum Bitterfeld die Ausstellungseröffnung über ehemalige Händler: „Richter, Luft und Co. – als Bonbons noch im Glas waren“ statt. Am 04.12.2010 um 16:00 Uhr wird die Ausstellung „Ostwind“ anlässlich 20 Jahre „Galerie am Ratswall“ eröffnet. Am 17.12.2010 um 16:00 Uhr findet der Stollenanschnitt auf dem Bitterfelder Weihnachtsmarkt statt, zu dem der Ortsbürgermeister die Mitglieder des Ortschaftsrates herzlich einlädt.	
zu 5	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates**	
	Ortschaftsrat Quilitzsch geht auf die Fläche „SO 19“ ein. Momentan befindet sich dort die Baari Beach Bar. In diesem Jahr wurde die Fläche von der Dreigeschossigkeit befreit. Er möchte wissen, was im nächsten Jahr damit wird. In der letzten Vorstellung des Ingenieurbüros Behlert wollte dort die Neubi Geschäftshäuser errichten. Diese sollen nun jedoch auf einer anderen Fläche gebaut werden. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass es für die Baari Beach Bar immer nur eine jährliche Genehmigung gab. Ortschaftsrat Mengel erläutert das die Fläche „SO 19“ nicht der Stadt sondern der EBV gehört. Die Neubi hatte vor, auf dieser Fläche etwas zu errichten. Die Verhandlungen sind jedoch nicht erfolgreich verlaufen. Aus diesem Grund wird die Neubi nun auf ihren eigenen Grundstücken bauen. Ortschaftsrat Quilitzsch reicht diese Erklärung noch nicht aus. Er äußert dazu weiter, dass dem Ortschaftsrat die gastronomischen Einrichtungen auf dem Gelände „SO 19“ vorgestellt worden sind und sich diese nun an einer ganz anderen Stelle befinden. Seiner Meinung nach hat der Bau- und Vergabeausschuss dies schon beschlossen und der Ortschaftsrat müsse dazu nun nicht mehr angehört werden. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass es sich dabei nur um ein Konzept von „Schettler und Wittenberg“ handelt und dies nur Möglichkeiten waren, wie man dort bauen könnte. Im Einzelnen muss jede Maßnahme durch einen eigenen Beschluss untersetzt werden. Das Gelände gehört zwar der EBV, jedoch hat die Stadt die Planungshoheit. Aus diesem Grund wird die Baari Beach Bar auch immer nur für einen bestimmten Zeitraum bestätigt. Ortschaftsrat Mengel erklärt nochmals, dass die Kaufverhandlungen nicht positiv verlaufen sind und aus diesem Grund die Fläche „SO 19“ wieder frei ist.	

	Wenn die EBV nun einen neuen Investor findet, müsste diese an die Stadt einen neuen Antrag zur Bebauung stellen. Ortschaftsrat Sturm teilt mit, dass der Brunnen an der evangelischen Kirche wieder funktionsfähig ist. Darüber ist er sehr erfreut und bedankt sich dafür beim Grünflächenamt. Der Ortsbürgermeister stimmt dieser positiven Aussage zu und erwähnt weiterhin, dass auch die Laubaktion eine gelungene Sache ist. Ortschaftsrat Behr äußert, dass es in der Sitzung vom 29.09.2010 eine ganze Reihe von Anfragen aus dem Ortschaftsrat gab und diese auch zum größten Teil bereits abgearbeitet worden sind. Dafür bedankt er sich. Jedoch ist ihm aufgefallen, dass zwei Fragen nicht beantwortet worden sind. Zum ersten nennt er hier die Frage bezüglich des Fahnenmastes an der Kreuzung Anhaltstraße/Semmelweißstraße und zum zweiten die Frage des Ortschaftsrates Mengel bezüglich des Containergebäudes in der Anhaltstraße. In der Anlage zum Protokoll stand lediglich, dass kein Grünbewuchs zu erkennen ist. Er ist jedoch der Meinung, dass die Frage des Ortschaftsrates Mengel etwas weiter ging. Zum einen möchte er wissen, ob es Pläne gibt, wie es mit diesem Gebäude weiter gehen soll und zum anderen interessiert ihn, wer der Eigentümer des Objektes ist. Der Ortsbürgermeister teilt zum Thema des ehemaligen Getränkecontainers mit, dass die Stadtverwaltung dies geprüft hat, jedoch keine Probleme bezüglich der Gefahrenabwehr feststellen kann. Es sieht zwar nicht schön aus, da jedoch keine Gefahr besteht, kann die Stadtverwaltung hier nicht handeln. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.	
zu 6	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt**	
	Herr Hans Messerschmidt (Straße am Kraftwerk 13) möchte von den Ortschaftsräten wissen, wann sie das letzte Mal draußen in der Straße am Kraftwerk waren. Die Straße befindet sich in einem katastrophalen Zustand und auch auf dem Fußweg, der erst neu gemacht worden ist, sammelt sich das Wasser. Er ist mit diesem Zustand sehr unzufrieden. Der Ortsbürgermeister antwortet, dass er in der letzten Woche mit dem Fahrrad dort lang gefahren ist. Er hat auch gesehen das es dort uneben ist. Er bietet an, über diesen Sachverhalt nochmals mit der Verwaltung zu sprechen und möglicherweise mit der Verwaltung einmal vor Ort zu gehen. Herr Wolfgang Löperick (Thüringer Straße 18) geht auf den Beitrag aus der MZ „Wie stelle ich mir meine Stadt vor“ ein. Daraus ableitend möchte er Fragen stellen beziehungsweise Hinweise geben. Er lobt den Bitterfelder Berg und auch den Bitterfelder Bogen, findet jedoch, dass, wenn man von dort auf den Garagenkomplex in der Schleswiger Straße schaut, dass kein gutes Bild auf Bitterfeld wirft. Die meisten Garagen dieser Anlage sind voll mit Müll und in den letzten Tagen hat es dort auch erst wieder gebrannt. Er ist der Meinung die Stadt sollte hier Initiative ergreifen. Des weiteren bemängelt er den Aufgang zum Bitterfelder Bogen. Er möchte wissen, warum es nicht möglich ist, eine Aufstiegsmöglichkeit von der	

	Windmühlenstraße auf den Bitterfelder Bogen zu gestalten. Dies würde der Stadt gut tun. Man müsste anfangen das Stadtbild zu verbessern. Weiterhin bemängelt er auch, dass Erscheinungsbild der ehemaligen Konsum Bäckerei. Der Ortsbürgermeister sagt, dass auch hier wieder das Problem mit den Eigentümer besteht. Mit diesen einen gemeinsamen Konsens zu finden, gestaltet sich als schwierig, da nicht die Stadt die Eigentümerin ist. Weiterhin teilt er mit, dass das Problem des Garagenkomplexes in der Schleswiger Straße seit langem bekannt ist. Dies sind Probleme die nicht einfach zu lösen sind. Man muss dabei immer zwei Prämissen beachten. Dies ist zum einen die Frage des Eigentums und zum zweiten die Frage der Mittel. Zum Thema Bitterfelder Berg erklärt er, dass sich der Ortschaftsrat bereits darum bemüht, dass eine Erschließungsstraße zum Bitterfelder Berg und zum Goitzschesee entsteht. Dieses Vorhaben befindet sich bereits in der Entscheidungsphase. Die EBV als Eigentümer hat auch schon weitgehende Vorstellungen, was sie dort machen will, jedoch ist dieses Projekt nicht von heute auf morgen abzuschließen und zu realisieren. Ortschaftsrat Zimmer teilt zur Problematik des Garagenkomplexes in der Schleswiger Straße mit, dass die Stadt nicht Eigentümer ist sondern die Wohnungsgenossenschaft. An diese wird jährlich eine Pacht bezahlt, also müsse diese auch herangezogen werden. Der Ortsbürgermeister antwortet darauf, dass es selbstverständlich ist, dass dieses Problem gelöst werden muss. Die Stadt ist kein Eigentümer, damit kann sie nur tätig werden, wenn Gefahren entstehen. Herr Wolfgang Löperick möchte wissen, ob der Ortschaftsrat über dieses Thema schon einmal mit der Stadt gesprochen hat. Diese Frage bejaht der Ortsbürgermeister.	
zu 7	**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Baugrenzen für die Errichtung von 50 Stellplätzen** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 282-2010**
	Ortschaftsrätin Zoschke führt an, dass vor nicht allzu langer Zeit ein Beschlussantrag vorlag zum Bau eines Parkhauses. Sie möchte wissen, ob dieser Beschluss aufgehoben werden muss und ob bei der neuen Variante des Parkplatzes auch Behindertenstellplätze eingeplant worden sind. Ortschaftsrat Sturm bekräftigt die Aussage der Ortschaftsrätin Zoschke. Er fragt ob es nicht sinnvoller ist, den gesamten Bebauungsplan zurückzuziehen, einen neuen zu erarbeiten und diesen bestätigen zu lassen. Er möchte auch wissen, ob die Sichtachse weiterhin gewährleistet ist. Er ist unzufrieden mit der Verfahrensweise, da alles nur in kleinen Stückchen präsentiert wird. Herr Herget beantwortet zuerst die Fragen der Ortschaftsrätin Zoschke. Er erläutert, dass es richtig ist, dass das Parkhaus schon einmal befreit worden ist. Dies ist die Befreiung von einer Festsetzung im rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Formulierung „es wurde ein Parkhaus beschlossen“ ist insofern nicht ganz richtig. Man befreit nur von der Richtlinie in diesem Bebauungsplan, die besagt wie gebaut werden muss. Hiervon soll abgewichen werden und deshalb muss befreit werden. Der Bauantrag zum Parkhaus ist nie zur Genehmigung beim	

	Landkreis eingereicht worden. Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich diesen zurückzuziehen. Der Beschlussantrag zum Parkplatz stellt einen neuen Bauantrag dar. Aus diesem Grund muss hier erneut befreit werden. Dies beantwortet auch fast die Frage des Ortschaftsrates Sturm warum alles nur scheibchenweise erfolgt. Dies ist eine Vorgehensweise, die der Stadt so auferlegt worden ist. Jede einzelne Festsetzung, und das sind hier die Grundflächenzahl, die Geschosszahl und die Baugrenze, muss einzeln befreit werden. Dies ist eine Vorgabe des Landratsamtes. Zur Thematik Behindertenstellplätze äußert er, dass 2 bis 3 Behindertenparkplätze geplant sind. Ortschaftsrat Quilitzsch möchte wissen, ob der Parkplatz für die Öffentlichkeit oder für die nächsten entstehenden Gebäude gedacht ist. In der Vorlage heißt es, dass die Sichtachse erhalten bleibt; dies sieht er nicht so. Herr Herget äußert dazu, dass ein Parkplatz niedriger ist als ein Parkhaus. Er teilt weiter mit, dass der Parkplatz für die Gaststättenbesucher geplant ist. Ortschaftsrätin Zoschke bittet Herrn Herget, zu überprüfen wie viele Behindertenparkplätze entstehen sollen. Sie spricht sich für die Verwendung von Rasenpflastersteinen im naturnahen Raum aus. Weiterhin bittet sie, zu beachten, dass es einem Behinderten nicht möglich ist, sich auf einem Rasenpflasterstein mit einem Rollstuhl zu bewegen. Auf diesen Stellplätzen ist eine andere Grundierung erforderlich. Ortschaftsrat Mengel erklärt, dass der Parkplatz auf dem Grundstück der Neubi entsteht. Dieser wird von der Neubi gebaut und bewirtschaftet, d. h. es handelt sich dabei um einen kostenpflichtigen Parkplatz mit Schrankenanlage. Er ist vorrangig für die neu entstehende Gaststätte, das Eiscafe und die Cocktailbar vorgesehen. Der Ortsbürgermeister geht nochmals auf die Frage der Behindertenstellplätze ein. Er bittet Ortschaftsrat Mengel, für das Protokoll Erkundigungen einzuholen, wie viele Behindertenstellplätze entstehen sollen. Er sagt, dass der Ortschaftsrat dem Bauherren jedoch nicht vorschreiben kann, für den Parkplatz Rasenpflastersteine zu verwenden. Abschließend lässt der Ortsbürgermeister über den Beschlussantrag abstimmen. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Bau- und Vergabeausschuss, dem Beschlussantrag zuzustimmen. mehrheitlich empfohlen	Ja 14 Nein 2 Enthaltung 1
zu 8	**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld von der zwingenden Dreigeschossigkeit** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 283-2010**
	Da es keine Fragen zu diesem Beschlussantrag gibt, verliest der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Bau- und Vergabeausschuss die Beschlussfassung zum vorliegenden Beschlussantrag. mehrheitlich empfohlen	Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

zu 9	**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) durch die Errichtung von 50 Stellplätzen** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 284-2010**
	Der Ortsbürgermeister verliest den Antragsinhalt und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Bau- und Vergabeausschuss die Beschlussfassung zu vorliegendem Beschlussantrag. mehrheitlich empfohlen	Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0
zu 10	**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 188-2010**
	Da es keine Fragen zu diesem Beschlussantrag gibt, verliest der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung zu vorliegendem Beschlussantrag. einstimmig empfohlen	Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	**Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 229-2010**
	Herr Herget erläutert kurz die vorliegende Vorlage und äußert, dass es hier lediglich um die Abwägung der Stellungnahmen in der beiliegenden Tabelle geht. In der ersten Spalte ist ersichtlich, was alles an Anregungen in der Verwaltung eingegangen ist. In der anderen Spalte ist der Abwägungsvorschlag der Stadt zu erkennen wie mit der Anregung umgegangen werden soll. Der Ortsbürgermeister macht den Vorschlag, über die vorliegende Tabelle im Block abzustimmen. Es folgt die Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0 Der Ortsbürgermeister empfindet die klare Aussage unter Nr. 6.20, wonach eine Sonderwohnungsbaufläche am südöstlichen Goitzsche-Ufer abgelehnt wird, als sehr positiv. Andererseits findet die generelle Ablehnung der Widersprüche unter Punkt 6.1-6.16 (Bewohner Straße Am Kraftwerk) nicht seine Zustimmung, da hier bereits vor vollständiger Klärung des Problems eine Lösung präjudiziert wird, die einen ungewissen späteren Zustand festschreibt. Das Problem sollte erst endgültig geklärt und dann die Veränderung vorgenommen werden. Bis jetzt handelt es sich dabei noch um ein Wohngebiet welches auch als solches dargestellt werden sollte. Ortschaftsrätin Zoschke hat ein Problem damit, dass dieses Gebiet weder als Gewerbefläche noch als Mischgebiet und auch nicht als Wohngebiet ausgewiesen ist.	

	Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt der Ortsbürgermeister über diesen Beschlussantrag abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschlussantrag nicht zuzustimmen. nicht empfohlen	Ja 4 Nein 9 Enthaltung 4
zu 12	**Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 529-1998 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 16.12.1998, hier: Benennung von Straßen im Bebauungsplan "Am Wasserzentrum"** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 240-2010**
	Der Ortsbürgermeister verliest den Antragsinhalt und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschlussantrag zuzustimmen. einstimmig empfohlen	Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	**Bitterfelder Wasserfront B 100/183 Verkehrsuntersuchung Uhlig & Wehling** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 269-2010**
	Der Ortsbürgermeister hofft, dass das Ortsschild Bitterfeld im Rahmen der Realisierung des Projektes nun endlich verlegt wird. Die Begründung der Genehmigungsbehörde, dass keine zusammenhängende Bebauung erkennbar ist, kann er nicht verstehen. Ortschaftsrat Mengel verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung. Somit sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Ortschaftsrat Sturm hat festgestellt, dass auf 1090 Metern, 4 Verkehrsanlagen entstehen sollen. Wenn man hier keine „grüne Welle“ schaltet, staut sich seiner Meinung nach der Verkehr bis zum Stadt Wien. Wenn man die Zahlen des Verkehrsaufkommens vergleicht wird diese Aussage auch bekräftigt. Ortschaftsrat Wiesner findet es auch merkwürdig, dass sich auf dieser Strecke 5 Verkehrseinrichtungen befinden. Er befürchtet, dass gerade in den Zeiten des Berufsverkehres, es zu einem enormen Verkehrsaufkommen kommt und somit auch ein Stau entsteht. Gemäß Antragsinhalt soll der Stadtrat zwischen der ersten und der zweiten Variante entscheiden. Man hat also keinen Einfluss gegen die eine Ampel oder gegen alle Ampeln, für den Knotenpunkt oder gegen den Knotenpunkt zu stimmen. Er findet hier ist noch Gesprächsbedarf und äußert, dass er diesem Antrag so nicht zustimmen kann. Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass es im Antrag nicht um Varianten geht sondern es wird die Variante vier empfohlen, mit 2 Lichtsignalanlagen und einem Kreisverkehr. Es ist irgendwann vorgesehen die B 100 im Stadtgebiet zu sanieren und neu zu gestalten und da muss die Optimierung der Schaltung der Lichtsignalanlage mit beachtet werden. Herr Herget erklärt, dass er keine umfassende Kenntnis zu diesem Beschlussantrag hat. Er stimmt aber der Aussage des Ortsbürgermeisters zu, dass es im Antrag um die Variante vier geht. Diese Variante hebt sich von den anderen Varianten ab. Dabei geht es einmal um den fließenden Verkehr und es geht darum von den Seitenstraßen in den fließenden Verkehr hereinzukommen. Da ist die Leistungsgrenze jetzt schon erreicht und die Kapazitätsgrenze	

	überschritten. Ortschaftsrat Sturm möchte wissen, ob die Einbringung der B 6 N überprüft wurden ist. Herr Herget stellt fest, dass es richtig ist, dass die B 6 N weiter geplant und projektiert wird. Inwieweit dies in die Verkehrsuntersuchung eingeflossen ist, weiß er jedoch nicht. Es stellt mit Sicherheit eine Entlastung dar. Ortschaftsrat Gatter berichtigt die Aussage des Ortschaftsrats Sturm und stellt fest, dass es sich dabei um die B 183 N handelt. Ortschaftsrat Wiesner bringt nochmals an, dass die Lösung mit insgesamt 5 Ampeln und einem Kreisverkehr auf dieser Strecke nicht funktionieren kann. Ortschaftsrat Gatter sagt, dass er im Bau- und Vergabeausschuss anwesend war als diese Problematik behandelt wurden ist. Es gibt kaum eine andere Lösung für dieses Problem. Die Variante vier hat ihn überzeugt. Auch er hat Probleme mit dieser, aber eine bessere Lösung gibt es nicht. Er hatte auch Sorge, dass, falls die Ampeln aus Mühlbeck kommend auf rot stehen, der Kreisel dann überfüllt ist. Dies müsste durch eine geschickte Verkehrsregelung minimiert werden. Eine maximale Lösung gibt es leider nicht. So wie es im Moment ist, kann es jedoch nicht bleiben. Ortschaftsrätin Zoschke weist auf die anderen Verkehrsteilnehmer hin. Wer an einem Samstag oder Sonntag versucht an der Friedensstraße zur Einmündung am neuen Einkaufsmarkt per Fuss oder mit dem Fahrrad die Straße zu wechseln, hat es sehr schwer. Wenn über diese Variante gesprochen wird, muss auch Rücksicht auf diese Verkehrsteilnehmer genommen werden. Sie findet, dass die Lösung durch eine Signalanlage noch am ehesten machbar erscheint. Sie möchte wissen, ob die bereits vorhandenen Signalanlagen bestehen bleiben. Herr Herget bejaht diese Aussage. Ortschaftsrat Sturm verlässt um 19:25 Uhr die Sitzung. Damit sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Ortsbürgermeister stellt nochmals fest, dass die Anregungen der Ortschaftsräte bezüglich der Ampelschaltung bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten, damit es nicht zu Staus im Stadtgebiet kommt. Abschließend lässt der Ortsbürgermeister über diesen Beschlussantrag in der vorliegenden Form abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung zum vorliegenden Beschlussantrag. mehrheitlich empfohlen	J Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0
zu 14	**Wegfall der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 273-2010**
	Ortschaftsrat Sturm nimmt ab 19:29 Uhr wieder an der Sitzung teil. Damit sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Ortsbürgermeister möchte wissen, welche entscheidenden Konsequenzen	

	sich für den Ortsteil Bitterfeld ergeben. Herr Herget antwortet, dass es sich dabei grundsätzlich um Festsetzungen in den jeweiligen B-Plänen handelt, die als sogenannte örtliche Bauvorschrift Vorgaben machen. Dabei geht es unter anderem um die Draufsicht, um die bauliche Gestaltung von Fassaden oder darum ob Einfriedungen vorgenommen werden dürfen. Durch den Wegfall der örtlichen Bauvorschrift gibt es für die Verwaltung keine Maßgabe mehr, wenn ein Bauvorhaben in einem jeweiligen Gebiet beantragt wird darauf hinzuwirken, dass diese Richtlinien einzuhalten sind. Es gilt keine Gestaltungsvorgabe so wie es die Landesbauvorgabe vorschreibt sondern es gelten nur noch allgemeine Bauvorschriften wie sie im Baugesetzbuch vorgegeben sind. Der Ortsbürgermeister möchte wissen, was „nicht rechtskräftig“ gemäß Vorlage auf Seite 6 im Punkt 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ bedeutet. Herr Herget antwortet, dass „nicht rechtskräftig“ heißt, dass es nicht ordnungsgemäß zu Ende geführt worden ist. Das heißt, dass unter Umständen eine Baugenehmigung erteilt worden ist der B-Plan jedoch nicht rechtskräftig war. Ein B-Plan ist schon formal nicht rechtskräftig, wenn er nach der Genehmigung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist. Der Ortsbürgermeister sagt, dass es einige Vorhaben gibt, die laut Anlage „nicht rechtskräftig“ sind. Er hätte schon gern ein paar Begründungen gehört, was da „nicht rechtskräftig“ ist. Herr Herget teilt mit, dass verschiedene Vorhaben noch im Verfahren sind. Sie sind also „noch nicht rechtskräftig“. Weiterhin sagt er, dass es um die Bebauungspläne geht, die schon seit geraumer Zeit rechtskräftig sind und wo jetzt per Gesetz diese örtlichen Bauvorschriften wegfallen. Der Ortsbürgermeister stellt zusammenfassend fest, dass demnach keine negativen Auswirkungen für den Ortsteil Bitterfeld entstehen. Der Ortsbürgermeister verliest anschließend den Antragsinhalt und lässt über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung zum vorliegenden Beschlussantrag. mehrheitlich empfohlen	Ja 7 Nein 3 Enthaltung 6
zu 15	**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen"** BE: SB Stadtplanung, Herr Herget	**Beschlussantrag 278-2010**
	Ortschaftsrätin Gotzmann sieht ein verkehrstechnisches Problem was den Penny Markt in der Friedensstraße betrifft. Sie hat gehört, dass es hier schon des Öfteren zu Verkehrsunfällen gekommen ist. Ihrer Meinung nach ist die Ausfahrt nur über die Friedensstraße sinnvoll und nicht in den fließenden Verkehr über die Wittenberger Straße. Dazu möchte sie gern die Meinung des Ortschaftsrates hören. Der Ortsbürgermeister bekräftigt die Aussage der Ortschaftsrätin Gotzmann. Ursprünglich war es vorgesehen, dass die Ein- und Ausfahrt über die	

	Friedensstraße erfolgt. Nun hat der Eigentümer des Grundstückes eine weitere Ein- und Ausfahrt auf die Wittenberger Straße mit einem Rechtsabbiegerschild gelegt. Es gibt jedoch einige Verkehrsteilnehmer die sich an diese Vorschrift nicht halten. Er schlägt vor, dass die Mitglieder des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen, diesen Sachverhalt ansprechen und sich dazu die Polizei positioniert. Ortschaftsrat Quilitzsch möchte wissen, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch für die zentrale Versorgung der „gelben Spitze“ an der Marina im Bebauungsplan zuständig ist. Herr Herget antwortet, dass die gelbe Fläche die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wasserfront“ ist. Er teilt mit, dass es in diesem Beschlussantrag nicht um die gelb markierten Flächen geht, da hierzu bereits ein Bebauungsplan besteht. Es geht um die Zwischenräume; hier soll die Errichtung von Discountern und Einzelhandelseinrichtungen verhindert werden. Der Bebauungsplan hat den Zweck die definierten A-, B- und C-Zentren zu stärken und zu schützen. Da es keine weiteren Fragen gibt, verliest der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat den vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen. einstimmig empfohlen	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
zu 16	**Schließung des öffentlichen Teils**	
	Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:43 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	

gez.
Dr. Joachim Gülland
Ortsbürgermeister

gez.
Carolin Belger
Protokollantin